

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 11. Dezember 2014

Zeit: von 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmenzähler:

1. Claudia Röllli, Lettenstrasse 4
2. Urs Schmidt, Weiheracherstrasse 6

Stimmberechtigte: 1'138

Anwesend: 41 (3,6 %)

Traktanden:

1. Einbürgerungsgesuch von
2. Budget 2015 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses
3. Baukredit für die Sanierung der Alten Landstrasse und der Werkleitungen
4. Baukredit für den Umbau und die Sanierung des alten Gemeindehauses
5. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Anna Bérard vom „Furttaler“.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorstehererschaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorstehererschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorstehererschaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Nadja Anlauf, Hochfelden
- Anna Bérard, Pressevertreterin vom „Furttaler“
- Martin Sendlhofer, Otelfingen
- Maria Umiker, Niederhasli

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Claudia Rölli, Lettenstrasse 4, Dänikon; für die linke Seite
2. Urs Schmidt, Weiheracherstrasse 6, Dänikon, für die rechte Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Claudia Rölli	20	linke Seite
Urs Schmidt	21	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Total	41	
Total Stimmberechtigte	1'138	
Stimmbeteiligung	3,6 %	
Nicht-Stimmberechtigte	6	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

**17 10.07 Voranschläge / Budget
Budget 2015 der Politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und
Festsetzung des Steuerfusses auf 33%**

Weisung

Das Budget 2015 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'370'700.-
Gesamtertrag	CHF	7'159'900.-
Aufwandüberschuss	CHF	210'800.-

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'567'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	2'522'000.-
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	510'000.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	.-
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	510'000.-

c) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2015	CHF	18'463'626.-
---	-----	--------------

d) Steuerfuss

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichgesetzes per 1. Januar 2012 konnte der Steuerfuss der Politischen Gemeinde in insgesamt drei Schritten um 14% reduziert werden. Im gleichen Zeitraum musste die Primarschule Dänikon-Hüttikon aufgrund gestiegener Betriebskosten zur Abfederung des strukturellen Defizits ihren Steuerfuss um 4% anheben. Durch die markante Reduktion des Steuerfusses der Politischen Gemeinde können nun der auf 2015 deutlich tiefere Ressourcenausgleich sowie die gestiegenen Kosten in der Sozialen Sicherheit nicht mittels Aufwandreduktionen vollständig aufgefangen werden, was in der Erfolgsrechnung 2015 zu einem Aufwandüberschuss führen wird. Die aktuelle Finanzplanung zeigt jedoch auf, dass ein moderater Substanzabbau beim Vermögen der Politischen Gemeinde gut tragbar ist. Weder die Anhebung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde noch die Verschiebung von Investitionsprojekten drängen sich aus finanztechnischer Sicht auf.

Im Rahmen der Steuerfusskoordinationsgespräche von Mitte September 2014 wurden weder von der Primarschule Dänikon-Hüttikon noch von der Oberstufenschule Otelfingen Änderungsbedarf beim Steuerfuss angemeldet.

Sofern alle Gemeindeversammlungen den vorgeschlagenen Steuerfüssen zustimmen, setzt sich der **Gesamtsteuerfuss für das Jahr 2015** wie folgt zusammen:

Gemeindegut	Steuerfuss 2015	Steuerfuss 2014
Politische Gemeinde	33%	33%
Oberstufenschulgemeinde	19%	19%
Primarschulgemeinde	50%	50%
Gesamtsteuerfuss	102%	102%

Der Anteil der Politischen Gemeinde von 33% entspricht CHF 1'287'000.- vom 100%igen Staatssteuerertrag von CHF 3'900'000.-.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

- Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2015 wird genehmigt.
- Das Budget 2015 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat der Ausübung der Pilotfunktion mit Beschluss vom 23. Juni 2011 zugestimmt.
- Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'370'700.-
Gesamtertrag	CHF	7'159'900.-
Aufwandüberschuss	CHF	210'800.-
- Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'567'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	2'522'000.-
- Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	510'000.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	.-
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	510'000.-
- Es wird mit einem Einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 3'900'000.- gerechnet.
- Der Zinssatz zur internen Verzinsung wird gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2015 auf 2,49% festgesetzt.
- Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2015 wird auf 33% (Vorjahr 33%) festgesetzt.

9. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
- Intranet: Archiv\02 - Finanzen\Budget\2015
- Finanzverwalter Martin Staubli
- Akten

Dänikon, 6. Oktober 2014

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2015** der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 6. Oktober 2014 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'370'700.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'159'900.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	210'800.-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'567'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	2'522'000.-

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	510'000.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>-.-</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	510'000.-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) **CHF 3'900'000.-**

Steuerfuss **33%**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital übernommen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2015 der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2015 der Politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den Steuerfuss auf 33% (Vorjahr 33%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Dänikon, 28. Oktober 2014

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Claudia Röllli	20	0	20
Urs Schmidt	20	0	20
Total	40	0	40
Total anwesende Stimmberechtigte			41

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

- Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2015 wird genehmigt.
- Das Budget 2015 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat der Ausübung der Pilotfunktion mit Beschluss vom 23. Juni 2011 zugestimmt.
- Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'370'700.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'159'900.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	210'800.-
- Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'567'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	2'522'000.-
- Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	510'000.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>-.-</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	510'000.-
- Es wird mit einem Einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 3'900'000.- gerechnet.
- Der Zinssatz zur internen Verzinsung wird gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2015 auf 2,49% festgesetzt.

8. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2015 wird auf 33% (Vorjahr 33%) festgesetzt.
9. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Intranet: Archiv\02 - Finanzen\Budget\2015
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Akten

**18 33.03 Einzelne Strassen und Wege
Alte Landstrasse (Abschnitt Birchwies- bis Unterdorfstrasse)
Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse
Genehmigung eines Baukredites von CHF 1'242'000.- für den
Strassenbau**

Weisung

Ausgangslage

Die ca. 1970 erstellte Alte Landstrasse ist zwischen der Birchwiesstrasse und der Unterdorfstrasse sanierungsbedürftig und sollte deshalb in Stand gestellt werden. Ausserdem müssen die Werkleitungen dringend ersetzt werden. Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren zeigten, dass die Leitungen in einem mittlerweile schlechten Zustand sind. Zudem entsprechen die Leitungsdurchmesser der Hydrantenzuleitungen nicht mehr den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Ebenso sind im erwähnten Bereich die Kanalisationsleitungen zu sanieren. Um den kostenpflichtigen Zufluss von Meteorwasser auf die Kläranlage weiter reduzieren zu können, plant der Gemeinderat die Einführung des Trennsystems im betroffenen Strassenabschnitt.

Im Frühling 2012 beauftragte der Gemeinderat die EFP AG mit der Durchführung eines Studienauftrages über die Strassenraumgestaltung. Dafür genehmigte er einen Kredit von CHF 18'200.-.



Ziel dieses Studienauftrages war es, Lösungsvorschläge für eine optimale Strassenraumgestaltung der Alten Landstrasse unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Randbedingungen zu erhalten.

Im Herbst 2012 wurden drei Planungsbüros zur Teilnahme am Studienauftrag Strassenraumgestaltung Alte Landstrasse eingeladen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2013 wurde, gestützt auf die Beurteilung des Beurteilungsgremiums und die Antworten auf die Befragung der anstossenden Grundeigentümer, das Projekt NOVA zum Siegerprojekt erkoren.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 genehmigte für die Sanierung der Alten Landstrasse und der Werkleitungen einen Projektierungskredit von CHF 92'000.-.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsentscheides nahm das Büro SNZ Ingenieure und Planer AG die Projektierungsarbeiten des Projektes NOVA auf, wobei das Büro Suter - von Känel - Wild AG als Unterakkordant wirkte. Die Projektbearbeitung erfolgte unter Aufsicht der Oberbauleitung der EFP AG sowie der Begleitung durch die Projektgruppe. An fünf Sitzungen wurde das Projekt besprochen und weiter verfeinert.

Am 3. Juli 2014 fand eine zweite Informationsveranstaltung für die anstossenden Grundeigentümer statt. An dieser Veranstaltung wurde über den Projektstand informiert.

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 15. August 2014 bis 15. September 2014.



Kosten

Gestützt auf das ausgearbeitete Projekt berechnete das Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, die Grundlagen für den Baukredit, der die folgenden Kosten abdeckt:

Bezeichnung	Strassen	Wasser	Abwasser	Total
Kosten für Grundstück	12'000	-	-	12'000
Bauarbeiten	979'000	271'000	644'000	1'894'000
Nebenarbeiten	61'000	-	10'000	71'000
Technische Arbeiten	190'000	41'000	98'000	329'000
Total Baukredit (inkl. 8% MwSt.)	1'242'000	312'000	752'000	2'306'000

Der Gemeindeversammlung wird für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse beantragt, einen Baukredit von CHF 1'242'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.6150.5010.01 (Sanierung und Gestaltung Alte Landstrasse) zu bewilligen.

Wie bereits eingangs erwähnt, müssen die Werkleitungen dringend ersetzt werden. Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren zeigen, dass die Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Zudem sind im erwähnten Bereich die Kanalisationsleitungen zu sanieren.

Gemäss Ziff. 1.5.2 der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) muss das von Dächern, Strassen und Plätzen abfliessende Niederschlagswasser seinem Verschmutzungsgrad entsprechend dem verschmutzten respektive nicht verschmutzten Abwasser zugeordnet werden. Mit dieser Massnahme kann der kostenpflichtige Zufluss von Meteorwasser auf die Kläranlage weiter reduziert werden. Der Gemeinderat wird deshalb im betroffenen Gebiet die Einführung des Trennsystems realisieren. Aus den vorgenannten Gründen handelt es sich bei den Kosten für den Ersatz der Werkleitungen Wasser und Abwasser sowie bei der Einführung des Trennsystems in diesem Gebiet um gebundene Ausgaben, die gemäss Art. 27 Ziff. 2 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates fallen.

Vorbehältlich der Genehmigung des Baukredites für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse durch die Gemeindeversammlung genehmigt der Gemeinderat die gebundenen Ausgaben von CHF 1'064'000.- (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Werkleitungen. Dieser wird wie folgt aufgeteilt: CHF 312'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.7101.5030.02 (Wasserleitung Alte Landstrasse) und CHF 752'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.7201.5030.02 (Kanalisationsleitung Alte Landstrasse).

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 3 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse einen Baukredit von CHF 1'242'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.6150.5010.01 (Sanierung und Gestaltung Alte Landstrasse).
2. Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Genehmigung der Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse durch die Gemeindeversammlung für die gebundenen Ausgaben einen Kredit von CHF 1'064'000.- (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Werkleitungen genehmigt. Dieser wird wie folgt aufgeteilt: CHF 312'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.7101.5030.02 (Wasserleitung Alte Landstrasse) und CHF 752'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.7201.5030.02 (Kanalisationsleitung Alte Landstrasse).
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Baukredites vom 3. Oktober 2014 (Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand Oktober 2014) und der Bauausführung entstehen.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - SNZ Ingenieure und Planer AG, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
 - EFP AG, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
 - Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Intranet: Archiv\05 - Werk\Strassen\Projekt Alte Landstrasse\Baukredit
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2014 den Baukredit von CHF 1'242'000.- (inkl. 8% MwSt.) geprüft und angenommen.

Die ca. 1970 erstellte Alte Landstrasse ist zwischen der Birchwiesstrasse und der Unterdorfstrasse sanierungsbedürftig und sollte deshalb in Stand gestellt werden. Ausserdem müssen die Werkleitungen dringend ersetzt werden. Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren zeigten, dass die Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Zudem entsprechen die Leitungsdurchmesser der Hydrantenzuleitungen nicht mehr den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Ebenso sind im erwähnten Bereich die Kanalisationsleitungen zu sanieren. Um den kostenpflichtigen Zufluss zur Kläranlage zu reduzieren, soll das Meteorwasser in diesem Gebiet in einem getrennten Leitungssystem gesammelt und weggeführt werden.

Die Summe des gesamten Bauvorhabens beträgt CHF 2'306'000.-. Davon werden CHF 312'000.- der Wasser- und CHF 752'000.- der Abwasserrechnung als gebundene Ausgaben belastet.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 genehmigte für die Sanierung der Alten Landstrasse einen Projektierungskredit von CHF 92'000.-.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Baukredites von CHF 1'242'000.- (inkl. 8% MwSt.).

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Claudia Rölli	18	0	18
Urs Schmidt	20	0	20
Total	38	0	38
Total anwesende Stimmberechtigte			41

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 3 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse einen Baukredit von CHF 1'242'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.6150.5010.01 (Sanierung und Gestaltung Alte Landstrasse).

2. Der Gemeinderat hat vorbehältlich der Genehmigung der Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse durch die Gemeindeversammlung für die gebundenen Ausgaben einen Kredit von CHF 1'064'000.- (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Werkleitungen genehmigt. Dieser wird wie folgt aufgeteilt: CHF 312'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.7101.5030.02 (Wasserleitung Alte Landstrasse) und CHF 752'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten von Konto 1.7201.5030.02 (Kanalisationsleitung Alte Landstrasse).
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Baukredites vom 3. Oktober 2014 (Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand Oktober 2014) und der Bauausführung entstehen.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - SNZ Ingenieure und Planer AG, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
 - EFP AG, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
 - Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Intranet: Archiv\05 - Werk\Strassen\Projekt Alte Landstrasse\Baukredit
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

19 28.03.00 Altes Gemeindehaus
Altes Gemeindehaus, Unterdorfstrasse 16 und 18
Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 495'000.- für den
Umbau und die Sanierung

Weisung

Ausgangslage

Das Alte Gemeindehaus wurde im Jahr 1821 erstellt und wurde im Obergeschoss als Gemeindehaus und im Erdgeschoss als Milch- und Schlachtlokal genutzt. Gemäss der an der Südfassade angebrachten Jahreszahl wurde das Gebäude im Jahr 1934 in grösserem Stil saniert und vermutlich auch mit einem neuen Dachstuhl versehen. Im Jahr 1957 wurde der nördliche Anbau erstellt. Dieser wurde mit Kühlanlagen ausgestattet und diente als öffentliches Kühlhaus.

Momentan wird der Mehrzweckraum im Obergeschoss von der Musikgruppe Dänikon und von der Musikschule Unteres Furttal genutzt. Das ehemalige Milchlokal im Erdgeschoss wird nicht mehr genutzt. Das ehemalige Schlachtlokal ist als Lager- / Hobbyraum vermietet und der Anbau wird ebenfalls nicht mehr genutzt.

Wie aus dem im Jahre 2011 von Architekt Jürg Oswald, Dielsdorf, erstellten Nutzungsstudie hervorgeht, ist die Grundstruktur des Gebäudes grösstenteils in gutem Zustand. Das Dachgebälk scheint in Ordnung zu sein. Der Ausbau ist jedoch stark demodiert und weist teilweise Feuchtigkeitsschäden auf, sowie Risse in der Deckenverkleidung im Obergeschoss. Die Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen sind sehr einfach und sanierungsbedürftig. Abgesehen von der Isolation zwischen den Sparren sind am Gebäude keinerlei energiesparenden Bauteile (Wärmedämmung, Fenster, Heizung) vorhanden. Hier besteht ein grosser Nachholbedarf.

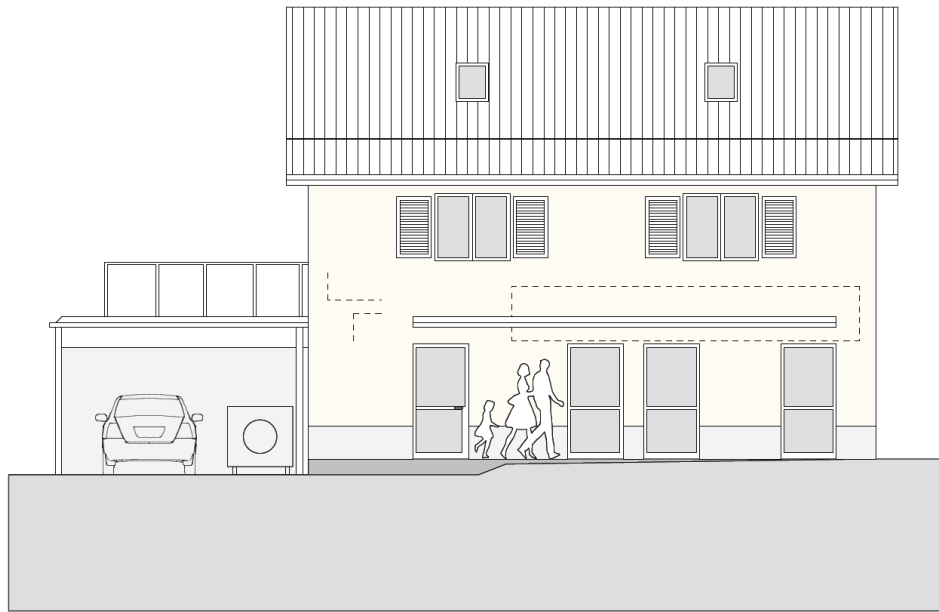
In einem Grundsatzentscheid vom 7. September 2009 hat der Gemeinderat festgehalten, dass ein Verkauf der Liegenschaft Unterdorfstrasse 16 nicht in Erwägung gezogen wird. Um einen grösseren Spielraum für künftige Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten, hat der Gemeinderat das angebaute ehemalige Kühlhaus erworben.

Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 genehmigte die Vorfinanzierung für das künftige Sanierungsvorhaben „Altes Gemeindehaus mit Anbau“ bis zu einem maximalen Betrag von CHF 510'000.-. Bis am 31. Dezember 2013 beträgt der Saldo der Vorfinanzierung CHF 140'000.-. Im Budget 2014 ist keine weitere Einlage in die Vorfinanzierung eingestellt.

An der Klausurtagung des Gemeinderates vom 29. Juni 2013 hielt der Gemeinderat am Entscheid über eine künftige Büronutzung im alten Gemeindehaus fest und führte mit drei Architekturbüros einen Wettbewerb für eine Vorprojektstudie durch.

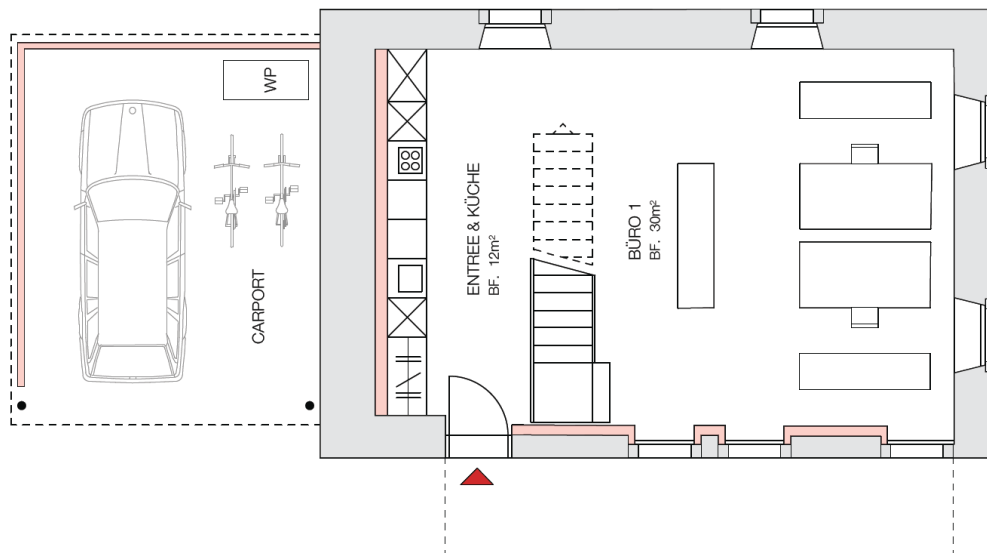
Der Gemeinderat erkor an seiner Sitzung vom 7. April 2014 mit Beschluss Nr. 68 die von Daniel Zehnder eingereichte Vorprojektstudie Altes Gemeindehaus Dänikon zum Siegerprojekt.

Projekt von Architekt Zehnder



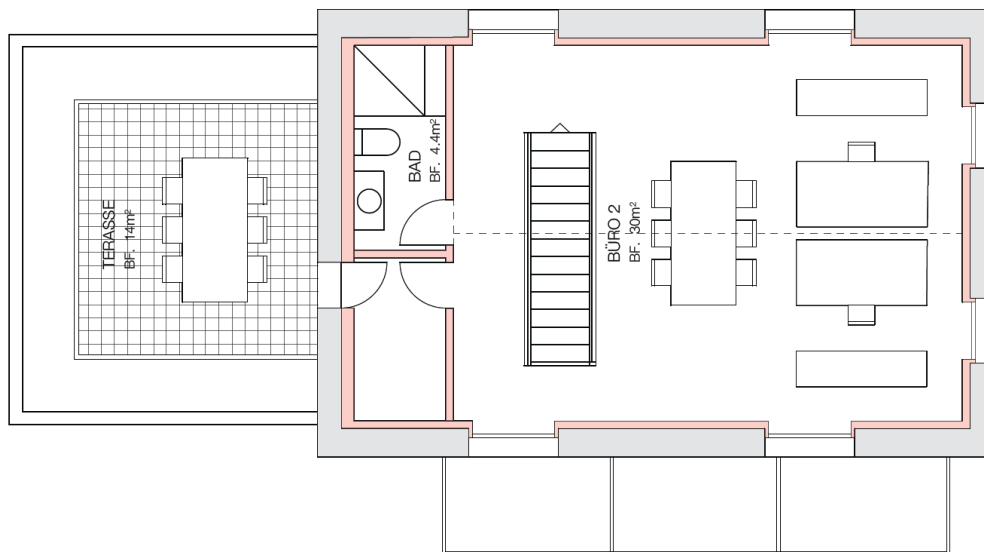
Das Projekt von Daniel Zehnder sieht ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss vor. Durch das Öffnen des Kehlgebälkes erhält das Obergeschoss eine attraktive Raumhöhe. Die Hauseingangstüre plant der Architekt auf die nördliche Seite der Westfassade. In südlicher Richtung sind drei Fenster vorgesehen. Vom Türbereich bis zum südlichsten Fenster ist ein filigranes Vordach vorgesehen.

Grundriss Erdgeschoss



Im Erdgeschoss ist im Innenbereich entlang der nördlichen Fassade die Garderobe und eine Einbauküche vorgesehen. Das ganze Untergeschoss ist offen und für die Büronutzung vorgesehen. Rechts von der Eingangstüre führt eine Treppe in das Obergeschoss.

Grundriss Obergeschoss



Neben dem ganz offenen Bürobereich im Obergeschoss plant der Architekt im nordöstlichen Bereich ein Bad ein. Daran anschliessend ist im nordwestlichen Bereich ein kleiner Raum vorgesehen, über den die sich auf dem Carport befindliche Terrasse erreicht wird. Mit diesem Element wird ermöglicht, dass sich die Mieter in der wärmeren Jahreszeit auch im Freien aufhalten können.

Durch die offene Gestaltung des Erd- und Obergeschosses mit den für eine Büro- wie auch für eine Wohnnutzung nötige Infrastruktur kann jederzeit die Nutzung der Räumlichkeiten von Büro auf Wohnen umgestellt oder sogar kombiniert werden. Durch das Öffnen des Kehlgebälkes wird das Obergeschoss mit einer sehr attraktiven Raumhöhe ausgestattet. Ebenso überzeugt das Projekt durch die Nutzung des Daches des Carports als Terrasse, da die bestehende scharfe Parzellengrenze um die Gebäudehülle sonst keine Aussennutzung zulässt.

Projektierung

Am 30. Juni 2014 erteilte der Gemeinderat den Architekturauftrag für den Umbau und die Sanierung des Alten Gemeindehauses an Architekt Daniel Zehnder, Bremgartenstrasse 2, 5443 Niederrohrdorf. Der dafür notwendige Projektierungskredit von CHF 16'176.- (inkl. 8% MwSt.) wurde an der gleichen Sitzung zu Lasten von Konto 1.9630.7040.02 (Sanierung Altes Gemeindehaus, Projektierung) bewilligt.

Kosten Anbau, Umbau und Sanierung Gemeindehaus

Der Kostenvoranschlag von Architekt Daniel Zehnder vom 1. Oktober 2014 sieht für den Umbau und die Sanierung des alten Gemeindehauses einen Betrag von CHF 495'000.- vor. Diese Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

	Total BKP
Abfindungen, Servitute, Beiträge	4'000
Vorbereitungsarbeiten	64'000
Gebäude	404'000
Umgebung	12'000
Baunebenkosten	11'000
Reservepositionen	0
Ausstattung	0
Total Anlagekosten (inkl. 8% MwSt.)	495'000

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 3 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Umbau und die Sanierung des Alten Gemeindehauses an der Unterdorfstrasse 16 und 18, einen Bruttobaukredit von CHF 495'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung im Finanzvermögen Konto-Nr. 1.9630.7040.03 (Sanierung Altes Gemeindehaus, Baukredit).
2. Der vom Gemeinderat am 30. Juni 2014 bewilligte Projektierungskredit von CHF 16'176.- ist im vorliegenden Bruttokredit enthalten. Die Abrechnung des Projektierungskredites erfolgt mit dem Baukredit.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages vom 1. Oktober 2014 (Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand April 2014) und der Bauausführung entstehen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Baukommission Sanierung Gemeindehaus
 - Intranet: Archiv\02 - Finanzen\Liegenschaften\Altes Gemeindehaus\Baukredit
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

Dänikon, 6. Oktober 2014

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dänikon hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2014 den Antrag an die Gemeindeversammlung für einen Bruttokredit von CHF 495'000.- für den Umbau und die Sanierung des Alten Gemeindehauses geprüft und angenommen.

Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 genehmigte die Vorfinanzierung für das künftige Sanierungsvorhaben "Altes Gemeindehaus mit Anbau" bis zu einem maximalen Betrag von CHF 510'000.-. Am 31. Dezember 2013 betrug der Saldo der Vorfinanzierung CHF 140'000.-. Im Budget 2014 ist keine Einlage in die Vorfinanzierung eingestellt.

Der vom Gemeinderat am 30. Juni 2014 bewilligte Projektierungskredit von CHF 16'176.- ist im vorliegenden Bruttokredit enthalten. Die Abrechnung des Projektierungskredites erfolgt mit dem Baukredit.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Bruttokredits von CHF 495'000.-.

Dänikon, 2. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Claudia Rölly	17	0	17
Urs Schmidt	20	0	20
Total	37	0	37
Total anwesende Stimmberechtigte			41

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 3 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Umbau und die Sanierung des Alten Gemeindehauses an der Unterdorfstrasse 16 und 18, einen Bruttobaukredit von CHF 495'000.- (inkl. 8% MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung im Finanzvermögen Konto-Nr. 1.9630.7040.03 (Sanierung Altes Gemeindehaus, Baukredit).
2. Der vom Gemeinderat am 30. Juni 2014 bewilligte Projektierungskredit von CHF 16'176.- ist im vorliegenden Bruttokredit enthalten. Die Abrechnung des Projektierungskredites erfolgt mit dem Baukredit.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages vom 1. Oktober 2014 (Zürcher Index der Wohnbaukosten 1939, Preisstand April 2014) und der Bauausführung entstehen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Baukommission Sanierung Gemeindehaus
 - Intranet: Archiv\02 - Finanzen\Liegenschaften\Altes Gemeindehaus\Baukredit
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

20 16.04.10 Initiativen, Anfragen Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Die Stimmenzähler werden gebeten am Montag, 15. Dezember 2014, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmenzähler 1	Claudia Rölli		
Stimmenzähler 2	Urs Schmidt		

Protokollauflage ab: 17. Dezember 2014